

# Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Schachkurse der Schachschule Leipzig 2022/23

(Stand: 17.10.2022)

## 1. Gültigkeit

- a) Die Aufnahme zu den Schachkursen der Schachschule Leipzig (im folgenden „Kurse“) wird mit der fristgemäßen Abgabe der schriftlichen Anmeldung über das Vertragsformular der Schachschule Leipzig beantragt.
- b) Die Anmeldung ist bis zum 4.11.2022 dem Kursleiter zu übergeben oder direkt an die Schachschule Leipzig an folgende Anschrift zu senden:  
*Schachschule Leipzig, Sven Sorge, Wertheimer Str. 1 04207 Leipzig.*
- c) Sollte eine nötige Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Kurs seitens der Schachschule Leipzig bis zum 30.11.2022 abgesagt werden. Evtl. einbezahlte Kursgebühren werden unverzüglich per Banküberweisung zurück erstattet, weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- d) Eine spätere Aufnahme in einen Kurs wird gewährt, sofern die Vorkenntnisse des Teilnehmers einen erfolgreichen Abschluss des Kurses ermöglichen.

## 2. Allgemeiner Vertragsgegenstand

- a) Das vertraglich vereinbarte Leistungsangebot der Schachschule Leipzig ist die Organisation und die Durchführung des Schachunterrichts im Rahmen des Kurslehrplanes und die Gewährleistung der gesetzlich erforderlichen Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer für die Dauer des Unterrichts.
- b) Der Kursteilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten sind - sofern nicht anders vereinbart - eigenverantwortlich für den Besuch des Unterrichtsangebots und der Teilnahme daran. Ferner haben die Kursteilnehmer, welche einen Schulhort besuchen, Hinweise und Teilnahmeerinnerungen der Horterzieher zu beachten und denen Folge zu leisten.
- c) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Vertragslaufzeiten jeweils für die vertraglich angegebene Zeit (1-Jahreskurs) für insgesamt 32 garantierte Kursstunden zu je 60 Minuten.
- d) Eine Kursstunde entspricht einer Unterrichtseinheit (UE) ab Kursbeginn bis zur vorletzten Woche des laufenden Schuljahres in Sachsen.
- e) Unverbindliche Schnupperstunden zu Schuljahresbeginn sind Bestandteil des Kurses.
- f) Die Kurse gliedern sich in jeweils drei Module.

*Modul 1: Theorievermittlung durch die Lehrkraft: Die Lehrkraft vermittelt den prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalt (allgemeine Regeln des Schachspiels, Strategien, Taktiken) entsprechend des Lehrplans.*

*Modul 2: Übungen der Kinder im Arbeitsheft: Diese Übungen erledigen die Kinder anhand der im Modul 1 gelehnten Unterrichtsinhalte selbstständig in Einzel- oder Gruppenarbeit. Die Lehrkraft überprüft die Richtigkeit der Lösungen und gibt bei Bedarf Hilfestellungen zur Korrektur.*

*Modul 3: Übungsspiele/Turniere, Spiel-Analysen: Zur grundlegenden Festigung des erlernten Wissens wenden die Kinder ihr in den Modulen 1 und 2 erlerntes Wissen an. Die Lehrkraft prüft die Anwendung des erlernten Wissens mittels Analysen der gespielten Schachpartien, gibt Hinweise und Korrekturhilfen.*

Alle drei Module sind Bestandteil jedes Kurses zu folgenden Anteilen. Modul 1: 30% der UE, Modul 2: 30% der UE, Modul 3: 40% der UE

- g) Die Kurse setzen in den Ferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen aus.
- h) Die Kurse finden zu den im Vertrag angegebenen Wochentagen und Uhrzeiten bzw. in den angegebenen Örtlichkeiten statt. Davon abweichen können Turniere (z.B. Schulvergleichswettkämpfe, Schulschacholympiaden) im Rahmen des Moduls 3.
- i) Die Schachschule Leipzig besitzt eine grundsätzliche Ersetzungsbefugnis für den Fall des eigenverschuldeten Unterrichtsausfalls, sofern 30 Kursstunden pro Schuljahr einschließlich Turnierangebote im Rahmen des Moduls 3 nicht erreicht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass pandemisch bedingte Schulschließungen oder ein durch den jeweiligen Schul- bzw. Hortträger aufgrund pandemischer Ursachen erlassenes Unterrichtsverbot im Schul- bzw. Hortgebäude zu einem unverschuldeten Unterrichtsausfall der Schachkurse führen.
- j) Die Schachschule Leipzig ist zur Wahrung ihrer vertraglichen Leistungen verpflichtet und berechtigt, als Ersatz ausgefallener Kursstunden zwei alternative Angebote als Unterrichtersatz jeder Stunde zu unterbreiten. Die Angebote gelten als unterbreitet, sofern diese mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 72 Stunden vor Beginn des 1. Angebots per Email an den/die Erziehungsberechtigten sowie auf der Homepage ([www.schachschule-leipzig.de](http://www.schachschule-leipzig.de)) bekanntgegeben werden. Dieser Unterrichtersatz muss im Umkreis von maximal 16 Kilometern zum eigentlichen Unterrichtsort und werktags zwischen 14.00 Uhr (frühester Beginn) und 19.30 Uhr (spätestes Ende) stattfinden. Samstags und in den Ferien ist ein Unterrichtersatz bereits ab 10.00 Uhr möglich. Das Angebot von Blockunterricht ist dabei zulässig. Der Unterrichtersatz ist so zeitnah wie möglich zu gewährleisten, kann jedoch auch nach Ende des Vertragsablaufs (Schuljahresende) angeboten werden, sofern dies nicht anders ermöglicht werden kann.  
Die Schachschule Leipzig ist zu einem Unterrichtersatz der Module 2 und 3 mittels Online-Angeboten (z.B. Microsoft Teams) und telefonischer Erreichbarkeit der Lehrkraft berechtigt.
- k) Für darüber hinaus erzwungene Ausfallstunden durch Schul- bzw. Hortveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Ausflüge zu Wandertagen, Projekttag, Sport- bzw. Schulfeste usw.) oder bewegliche Ferientage der jeweiligen Schule garantiert die Schachschule Leipzig keinen Unterrichtersatz.
- l) Eine vorzeitige Beendigung der Kursteilnahme durch den Teilnehmer beendet nicht die vertragliche Bindung. Die Aufhebung des Vertrages ist nur in begründeten Härtefällen möglich und bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Schachschule Leipzig.
- m) Die Schachschule Leipzig behält sich vor, bei Verstößen gegen die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ den betreffenden Teilnehmer vom weiteren Unterricht auszuschließen.
- n) Die Kurse sind erweiterte Angebote der Brettspielgemeinschaft Grün-Weiß Leipzig e.V. bzw. des Markkleeberger Fördervereins pro Kinder- und Jugendschach e.V. und basieren auf einer Zusammenarbeit beider Vereine mit der Schachschule Leipzig.
- o) Eigene Turnierangebote oder Veranstaltungen der Schachschule Leipzig (z.B. Weihnachtsturnier, Leipziger Schulschachcup, Familienschachturnier, interne Schulmeisterschaften, Regionale und Sächsische Schulschacholympiade des Schachverbandes Sachsen, Online-Turnierangebote) können UE im Rahmen des Moduls 3 des Schachunterrichts ersetzen.
- p) Für Kurse an KiTas bzw. zeitlich begrenzte Kurse an Schulen (z.B. innerhalb von Projektwochen) gilt die dafür vereinbarte Stundenzahl.
- q) Die Teilnehmer sind angehalten, sich sportlich fair zu verhalten und den Kursunterricht nicht negativ zu beeinträchtigen.

## 3. Kursgebühr

- a) Für Kurse an Schulen über ein Schuljahr ist die Kursgebühr für das jeweilige Schulhalbjahr zu je 135,00 € zum 15.11.2022 (1. Schulhalbjahr) bzw. 15.03.2023 (2. Schulhalbjahr) zu zahlen.
- b) Die vereinbarte Kursgebühr gilt ab Datum des Kursbeginns beginnend mit den Schnupperstunden. Im Falle einer vereinbarten verkürzten Kursdauer (s. Punkt 2) wird eine ermäßigte Kursgebühr vereinbart. Die Zahlung ist mittels Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

*Sven Sorge, IBAN: DE16 7012 0400 8368 4010 09 BIC (Swift-Code): DABBDEMMXXX*

***Diese Anmeldung gilt als Rechnungslegung für beide Raten der Kursgebühr.***

- c) Weitere Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen jedoch einer schriftlichen Zahlungsvereinbarung. Hierfür ist ein Antrag mit Abgabe der Kursanmeldung zu stellen (Email an [info@schachschule-leipzig.de](mailto:info@schachschule-leipzig.de)). Die Ratenzahlung gilt erst mit Unterzeichnung der Zahlungsvereinbarung. Eigenständige Ratenzahlungen ohne Zahlungsvereinbarung können zu Mahnungen und Erhebung von Bearbeitungsgebühren führen.
- d) Bezuschussungen über das Bildungspaket („Antrag auf Teilhabe“) in Höhe 15,- € pro Monat sind möglich und werden seitens der Schachschule Leipzig unterstützt, sofern diese unverzüglich mit Kursbeginn bei der jeweiligen Behörde (z.B. Jobcenter) beantragt und der Schachschule Leipzig mit Kursbeginn angekündigt werden. Die Antragstellung und die Einhaltung derer Pünktlichkeit obliegt einzig den Erziehungsberechtigten. Ablehnende Bescheide entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung der Kursgebühr.
- e) In besonderen Härtefällen ist die Beantragung von Sonderstipendien möglich, die zu zusätzlicher Ermäßigung führen.

#### **4. Lehrmaterialien (Schulkurse)**

- a) Mit Zahlung der Kursgebühr (pro Schulhalbjahr) bzw. der 1. Rate und schriftlicher Anmeldung erwirbt der Teilnehmer die dem Kurs zugehörigen Lehrmaterialien. Diese werden dem Teilnehmer nach Abgabe der Anmeldung übergeben.
- b) Die Lehrmaterialien dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung. Die Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.

#### **5. Lerninhalte, Kursplanung, Wettkämpfe**

- a) Alle Lerninhalte werden so ausgewählt, dass die Kursteilnehmer das abschließende Bildungsziel gemäß des Lehrplanes der Schachschule Leipzig erreichen können.
- b) Zum Erlernen der Kursinhalte werden zu den Kursstunden kleinere Aufgaben für die Heimarbeit gestellt, die von den Kursteilnehmern selbstständig gelöst werden sollen.
- c) In den Ferien angebotene Trainingslehrgänge bzw. Turniere sind Zusatzangebote, die entsprechend des Kenntnisstandes und der Eignung des Kursteilnehmers empfohlen werden.

#### **6. Vollmacht für Hortkinder**

- a) Sofern dem nicht schriftlich (z.B. formlos per Email an [info@schachschul-leipzig.de](mailto:info@schachschul-leipzig.de)) widersprochen wird, erteilen die Erziehungsberechtigten dem Kursleiter die Vollmacht, ihr Kind (Kursteilnehmer) für die Dauer der vertraglich vereinbarten Schachkurszeiten aus dem Hortbereich abzuholen, in den Schulraum zu begleiten, in welchem der Schachkurs stattfindet und nach Kursende in den Hort zurück zu begleiten.
- b) Die Vollmacht gilt nur, sofern der Raum außerhalb des Hortbereichs liegt und der Kursteilnehmer nicht selbstständig zum Schachkurs kommt bzw. im Anschluss wieder in den Hort zurückgebracht werden muss.

#### **7. Kommunikation und Datenschutz**

- a) Die Erziehungsberechtigten sind zur Angabe der persönlichen Kontaktdaten verpflichtet. Dies umfasst Anschrift, Telefonnummer sowie Emailadresse.
- b) Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie das Merkblatt der Schachschule Leipzig zu den Informationspflichten nach Artikel 13 & 14 DSGVO zur Kenntnis genommen haben.
- c) Die Erziehungsberechtigten erteilen der Schachschule Leipzig ihr Einverständnis, dass die zur Anmeldung auf dem Vertragsformular angegebenen Emailadresse für notwendige Informationen der Schachschule Leipzig an die Erziehungsberechtigten im "blind-copy"-Verteiler (für Dritte nicht sichtbar) oder für den persönlichen Kontakt verwendet wird.
- d) Sollte sich die Emailadresse der Erziehungsberechtigten im Vertragszeitraum ändern, so obliegt ihnen eine entsprechende Mitteilungs- und Korrekturpflicht gegenüber der Schachschule Leipzig. Erfolgt dies nicht, so gilt der Kontakt seitens der Schachschule Leipzig als hergestellt, sofern die Nachricht an die im Vertragsformular angegebene Emailadresse gesendet wurde.
- e) Sofern dem nicht schriftlich (z.B. formlos per Email an [info@schachschul-leipzig.de](mailto:info@schachschul-leipzig.de)) widersprochen wird, erteilen die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung zum Schachkurs die Erlaubnis, dass der Teilnehmer während Schachveranstaltungen, fotografiert und gefilmt wird und diese Aufnahmen durch die Schachschule Leipzig oder Dritte verwendet werden. Dies gilt auch nach Veranstaltungsende.

---

#### **8. Zusatzangebot: Vereinsmitgliedschaft für wöchentliche Online-Turniere, Training und einen freiwilligen Versicherungsschutz**

- a) Teilnehmer an Grundschulkursen können für deren Dauer eine befristete passive Vereinsmitgliedschaft in der Brettspielgemeinschaft (BSG) Grün-Weiß Leipzig e.V. beantragen. Für die Teilnahme an Schachturnieren oder Ferienveranstaltungen der Schachschule Leipzig besteht somit ein Versicherungsschutz im Rahmen der ARAG-Sportversicherung für Sportvereinsmitglieder des Landessportbundes Sachsen e.V.
- b) Die Inhaber dieser befristeten passiven Mitgliedschaft sind berechtigt, an regelmäßig stattfindenden Online-Schachturnieren für Kinder der BSG Grün-Weiß Leipzig e.V. teilzunehmen und haben zudem das Recht auf eine kostenfreie Teilnahme am Kindertraining des Vereins für den Zeitraum von November und Dezember des laufenden Schuljahres. Ein weiteres Recht auf Teilnahme am Vereinsleben (Trainings- und Wettkampfbetrieb) ist damit nicht verbunden. Hierfür ist eine aktive Mitgliedschaft notwendig.
- c) Die Mitgliedsgebühr für eine befristete passive Vereinsmitgliedschaft beträgt 18,00 € je Schuljahr unabhängig vom Beitrittsdatum.
- d) Das Antragsformular zur befristeten passiven Mitgliedschaft finden Sie in den Vertragsunterlagen.